

MARKTGEMEINDE GRAMATNEUSIEDL

Verwaltungsbezirk Bruck an der Leitha, 2440 Gramatneusiedl, Bahnstraße 2a
☎ +43(0)2234 722 05-0, FAX DW 23, e-mail-Adresse: gemeinde@gramatneusiedl.at, UID-Nr. ATU 16253202
DVR-Nr. 0057690

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Gramatneusiedl beabsichtigt den Bebauungsplan folgendermaßen abzuändern:

- *Festlegung einer vorderen Baufluchtlinie sowie Verschiebung der Anbauverpflichtung und geringfügige Begradigung des Verlaufes der Straßenfluchtlinie im Bereich „Oberortsstraße“ im Zentrum von Gramatneusiedl.*
- *Streichung der „Kupplungspflicht“ für die Parzellen 934-937 im Wohnbauland südöstlich des „Weinbergweges“ nördlich der „Wiener Straße“.*
- *Abänderung der Bebauungsdichte innerhalb von bebautem Wohnbauland westlich des Kreuzungsbereiches „Oberortsstraße“ und „Mühlenweg“.*

Der Entwurf zur Änderung des Bebauungsplanes wird gemäß § 33 Abs. 1 des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014 idgF. durch sechs Wochen, das ist in der Zeit


vom **16.12.2024** bis **27.01.2025**

im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht aufgelegt.

Jede(r) ist berechtigt, innerhalb der Auflagefrist zu diesem Änderungsentwurf (PZ.: GRAM-BÄ10-12768-E; verfasst vom Ingenieurbüro DI Susanne Haselberger, Gschwandnergasse 26-28/2, 1170 Wien) schriftlich Stellung zu nehmen.

Bei der endgültigen Beschlussfassung durch den Gemeinderat werden rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen in Erwägung gezogen. Die/Der Verfasser/in einer Stellungnahme hat allerdings keinen Rechtsanspruch darauf, dass ihre/seine Anregung Berücksichtigung findet.

Gramatneusiedl am 11.12.2024


Der Bürgermeister
Mag. (FH) Thomas Schwab



angeschlagen am: 16.12.2024

abgenommen am: *28.01.2025*
+ DIGIT.